

**Wesentliche Neuregelungen
durch das
Gesetz zur weiteren Stärkung des
bürgerschaftlichen Engagements
im Hinblick auf Sportvereine**

Referent:

**Jörg Ammon, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
iovos Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Nürnberg**

- 14.12.2006: Referentenentwurf für ein solches Gesetz

- 03.05.2007: 1. Beratung im Bundestag

- 06.07.2007: 2. und 3. Beratung im Bundestag

- 21.09.2007: Zustimmung des Bundesrates

- 15.10.2007: Verkündung im Bundesgesetzblatt (= Inkrafttreten des Gesetzes)

Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG

- Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit als Übungsleiter... im Dienst oder Auftrag einer gemeinnützigen Einrichtung (wie bisher)
- Anhebung des Betrages von EUR 1.848,00 p.a. auf EUR 2.100,00 p.a.
- Monatlich von EUR 154,00 auf EUR 175,00
- Einkommensteuer/Lohnsteuer: **Rückwirkend ab 01.01.2007**
- Sozialversicherung: Erst für Tätigkeiten und Bezüge, die **ab dem 16.10.2007** abgeleistet werden!

Allgemeine Aufwandspauschale für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß § 3 Nr. 26 a EStG

- **Einnahmen** aus nebenberuflicher Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer gemeinnützigen Einrichtung
- Neuer Freibetrag in Höhe von EUR 500,00 p.a.
- Keine zusätzliche Gewährung zu anderen steuerpflichtigen Einnahmen, z.B. zum Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG
- Beispiele: Platzwart; Amateursportler; Büro- oder Reinigungskraft, nur bei Einsatz ausserhalb des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs
- Einkommensteuer: **Rückwirkend ab 01.01.2007**
- Sozialversicherung: wahrscheinlich erst für Einnahmen **ab dem 16.10.2007!**

- Vereinheitlichung und Anhebung der Förderhöchstsätze für den Spendenabzug

- 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte bei Spenden an Sportvereine

- 4 %o der Umsätze und gesamten Lohnsumme eines Kalenderjahres bei Zuwendungen aus Betriebsvermögen

- Weiterhin keine Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Sportvereine

- Einkommensteuer: **Rückwirkend ab 01.01.2007**

- Unrichtige Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen oder Fehlverwendung von Spenden

- Senkung des Haftungssatzes gemäß § 10 b Abs. 4 Satz 3 EStG von 40% auf 30%

- Dies gilt auch für die Körperschaftsteuer

- Erhöhung des Haftungssatzes für die Gewerbesteuer von 10% auf 15%

- Einkommensteuer: **Rückwirkend ab 01.01.2007**

- Abschaffung §§ 48 und 49 EStDV und Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV
- Neue Zuwendungsbestätigungen erforderlich, aber noch nicht vorhanden => alte bis zum Erscheinen der Neuen weiterverwenden
- Bisher keine Zuwendungsbestätigung notwendig für Beträge bis EUR 100,00; Neu: EUR 200,00
- Einkommensteuer: **Rückwirkend ab 01.01.2007**

Zweckbetrieb gem. § 67a Abs. 1 AO

- Anhebung der Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen
- EUR 30.678,00 p.a. auf EUR 35.000,00 p.a.
- Verzicht auf Anwendung der Zweckbetriebsgrenze, wenn kein bezahlter Sportler teilnimmt, weiterhin möglich
- Einkommensteuer: **Rückwirkend ab 01.01.2007**
- Umsatzsteuer – 7%: **erst ab 01.01.2008!**

Besteuerungsgrenze wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gemäß § 14 AO

- Anhebung der Besteuerungsgrenze
- EUR 30.678,00 p.a. auf EUR 35.000,00 p.a.
- Beispiele: Selbst betriebene Gastronomie, Werbung auf der Sportkleidung, etc.
- Einkommensteuer: **Rückwirkend ab 01.01.2007**

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

- Rechtstand: 31.10.2007 -

Kontakt:

**iovos Steuerberater, Jörg Ammon, WP/StB,
Adlerstr. 22, 90403 Nürnberg,
Tel.: 0911 / 274 23 23 45, Fax.: 0911 / 274 23 23 40,
Mail: ammon@iovos.de**